Gemeinde Tschagguns

Tschagguns, am 03. August 2021
Änderung 16.September 2021
Latschaustraße 1, 6774 Tschagguns
TelNr. 0 55 56 / 7 22 39; Fax: DW 3
gemeinde@tschagguns.at
www.tschagguns.at

Zahl: 004-1/2021

NIEDERSCHRIFT

über die 9. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns am Donnerstag, 15. Juli 2021 um 20:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 08. Juli 2021 durch Einzelladungen und Kundmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

X	Bgm. Bitschnau Herbert	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	Bgm. Bitschnau Herbert		Galehr Egon	OLVPT
X	GR Mag. (FH) Jochum Isabelle	X	Fleisch Johannes	OLVPT
X	Vzbgm. Vonier Gerhard		Both Peter	OLVPT
X	Haag Franz		DI (FH) Pfefferkorn Rupert	OLVPT
X	DI (FH) Keßler Thomas, MSc		Neher Gabriela	OLVPT
X	Bitschnau Peter	X	Galehr Florian	OLVPT
X	Pfefferkorn Egon		Tschugmell-Konzett Nadine	OLVPT
	Mag. (FH) Däubl-Gabrielli Daniela		Düngler Patrick	OLVPT
	Fleisch Melanie		Oberer Manfred	OLVPT
X	Ing. Salzgeber Stefan		Schuchter Sandro	OLVPT
X	Scheiber Gudrun		Frei Christoph	OLVPT
X	Jenny Franz		Halper Matthias	OLVPT
			Weitere Ersatzleute	OLVPT

Gemeindevertreter:		**Ersatzleute:**		
X	GR Tschofen-Netzer Andrea	X	Haag Hermann, MSc	GfT-PLATN
X	Keßler Cornelia	X	Wachter Helmut	GfT-PLATN
X	Ritter Anita		Ganahl Bettina	GfT-PLATN
X	Wachter Reinald		Sonderegger Paula	GfT-PLATN
	Dr. Steininger Alexandra			GfT-PLATN
X	Mag. Peter Selia			GfT-PLATN
	GR Ammann Andreas			GfT-PLATN
X	Schuchter Markus			GfT-PLATN
X	Mag. (FH) Böhler Karin			GfT-PLATN

Entschuldigt abwesend: GV Mag. (FH) Daniela Däubl-Gabrielli, GV Melanie Fleisch,
GV Dr. Alexandra Steininger, GR Andreas Ammann;

Auskunftspersonen: Florian Lehner, BSc, Raumplanungsbüro Falch zu Punkt 1) a) b) und 2)

Schriftführer: Nina Stemer-Galehr, MAS

Tagesordnung:

1) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns:
a) Spar Österreichische Warenhandels AG: Umwidmung von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 und von Baufläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen Gst-Nrn. 48 und 3282/2
Beschluss des Entwurfs

b) illwerke vkw AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk Gst-Nrn. 655 und .1301
Beschluss des Entwurfs

c) Fleisch Hubert: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Stützmauer Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4
Beschluss des Entwurfs

d) Marent Alois: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Driving-Range und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Driving-Range-Waschplatz sowie von Freifläche-Sondergebiet Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet Gst-Nr. 2390
Beschluss des Entwurfs

2) Spar Österreichische Warenhandels AG: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 48
Beschluss des Entwurfs

3) Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17. Juni 2021

4) Berichte des Bürgermeisters

5) Schick Sandra: Antrag auf Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen gemäß § 16 Abs. 4 lit. b Raumplanungsgesetz

6) Revisionsbericht Gegenäußerung der Aufsichtsbehörde

7) Grundsatzbeschluss Finanzierung FIS Ski Freestyle und Snowboard WM 2027

8) Familienzentrum Montafon gemGmbH – Gründung und Beitritt:
a) Gründung der Gesellschaft, Genehmigung des Gesellschaftsvertrages und Beitritt
b) Übernahme des anteiligen Stammkapitals
c) Entsendung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in die Generalversammlung

9) Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz vom 17.06.2021:
Sondertarif 2020 Eintritt Alpenbad Montafon für TUI Blue Hotelgäste

10) Allfälliges

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:01 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wurde durch Einzelladungen fristgerecht einberufen. Anwesend sind 21 Mandatare.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Punkt 2 gleich nach dem Punkt 1) a) zu präsentieren, da die beiden Punkte den gleichen Antragsteller betreffen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns genehmigt den Antrag einstimmig.

Beschlüsse:

Zu 1) a) Änderung Flächenwidmungsplan Gemeinde Tschagguns: Spar Österreichische Warenhandels AG: Umwidmung von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 und von Baufläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen Gst-Nrn. 48 und 3282/2; Beschluss des Entwurfs;

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht und den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Umwidmung von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 für die Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, und die Umwidmung von Baufläche Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen Gst-Nr. 3282/2, KG 90108 Tschagguns. Dabei informiert er insbesondere über den Auftrag, die Umwelterheblichkeitsprüfung, die raumplanungsrechtlichen und -fachlichen Grundlagen, den Bebauungsplan, die Gefährdung durch Naturgefahren, die räumlichen Entwicklungsziele der Gemeinde und fasst die Themen wie folgt zusammen: Zur geplanten Entwicklung wurde in Zusammenhang mit den notwendigen Änderungen des Flächenwidmungsplanes seitens der Gemeinde Tschagguns eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) gemäß Raumplanungsgesetz durchgeführt. Im Zuge des Umwelterheblichkeitsprüfungsverfahrens war zu beurteilen, ob durch das Vorhaben erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Im Rahmen der UEP wurden Stellungnahmen betreffend Raumplanung, Wasserwirtschaft sowie Wildbach- und Lawinenverbauung eingeholt. Seitens der Sachverständigen für Wasserwirtschaft und Wildbach- und Lawinenverbauung ergeben sich keine Einwände gegen die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes. Im Rahmen der raumplanungsfachlichen Stellungnahme wird festgestellt, dass mit der vorgesehenen Änderung des Flächenwidmungsplanes keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Es wird auf die Erforderlichkeit einer Befristung der besonderen Widmung gemäß § 12 Abs. 5 Raumplanungsgesetz (RPG) hingewiesen, sofern keine entsprechende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a RPG vorliegt. Der Hinweis wurde im vorliegenden Erläuterungsbericht entsprechend berücksichtigt. Zudem wird die Erforderlichkeit der Festlegung eines Mindestmaßes der baulichen Nutzung gemäß § 15a Abs. 1 RPG angeführt. Hierzu darf auf Punkt 3.3 des Erläuterungsberichtes zur Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung verwiesen werden. Gemäß der abschließenden Stellungnahme der Umweltbehörde zum UEP-Verfahren wird festgehalten, dass unter Berücksichtigung der eingeholten Stellungnahmen mit keinen erheblichen Auswirkungen durch Naturgefahren zu rechnen ist, da die Nähe zum verrohrten Juppabächli keinen Einfluss auf die Umwidmung hat. Zudem sind keine erheblichen Auswirkungen aus raumplanungsfachlicher Sicht sowie auf die Schutzgüter Boden, Wasser und Luft zu erwarten. Zusammenfassend kommt die Umweltbehörde zu dem Ergebnis, dass durch eine geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das Ergebnis stützt sich im Wesentlichen auf das durchgeführte Ermittlungsverfahren und die eingeholten Stellungnahmen und Gutachten, welche im Anhang zum Erläuterungsbericht mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Beachtung übermittelt wurden. Die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht aus raumplanungsfachlicher Sicht unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten und des vorhandenen Baubestandes den Zielen der örtlichen Raumplanung und kann der Gemeinde unter Einhaltung der im Erläuterungsbericht angeführten Punkte und Auflagen vom Raumplanungsbüro Falch empfohlen werden. Dabei wird die Absicherung einer bestehenden Nahversorgungsinfrastruktur samt Umbaumaßnahmen bei

gleichzeitiger Beschränkung der maximalen Verkaufsfläche erreicht. Es sind auf Basis der im Erläuterungsbericht angeführten Punkte aus raumplanungsfachlicher Sicht keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten und es kann dementsprechend davon ausgegangen werden dass für die gegenständliche Flächenwidmungsplanänderung eine Umweltverträglichkeit vorliegt. Um zukünftige Umgestaltungen innerhalb des bestgehenden Verkaufsraumes, beispielsweise der Feinkosttheke, zu ermöglichen wird es als sinnvoll erachtet, die gesamte Fläche des Verkaufsraumes (Verkaufsfläche inklusive Feinkosttheke und Stützpfeiler) als maximal zulässige Verkaufsfläche festzulegen. Außenwände sowie angrenzende Innenwände werden dabei nicht einbezogen. Daraus ergibt sich eine Verkaufsfläche von maximal 369 m^2. Gleichzeitig soll eine Einschränkung der zulässigen Warengruppen auf „Sonstige Waren" gemäß § 15. Abs. 1 lit. a Z 2 RPG erfolgen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zur Flächenwidmungsplanänderung.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns wie von Florian Lehner vorgestellt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, im Auflageverfahren gemäß § 21 RPG, lfd. Nummer 21-2020, Projektnummer R20.52798, PL 4, vom 14.06.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt: Die Umwidmung der Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, von Baufläche-Mischgebiet in Baufläche-Mischgebiet mit besonderer Fläche für sonstige Handelsbetriebe H1 mit einer max. Verkaufsfläche von 369 m^2 für Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Z 2 RPG gemäß § 15a RPG mit Befristung gemäß § 12 Abs. 5 RPG im Ausmaß von ca. 1537 m^2 sowie die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 3282/2, KG 90108 Tschagguns, von Baufläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen im Ausmaß von ca. 13 m^2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 2) Spar Österreichische Warenhandels AG: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 48; Beschluss des Entwurfs;

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht und den Entwurf der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Verordnung die Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, betreffend. Dabei bezieht er sich auf den bereits vorgestellten Erläuterungsbericht zur Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Tagesordnungspunkt 1) a). Weiter erklärt er, dass gemäß § 15a in Verbindung mit § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, für die Gst-Nr. 48 aufgrund der Festlegung einer besonderen Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb ein Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen ist. In der diesbezüglichen Verordnung wird das Maß der baulichen Nutzung auf Basis der Festlegung des Bebauungsplanes der Gemeinde Tschagguns mit einer Mindestgeschosszahl von 3 verordnet.

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zum Verordnungsentwurf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung der Gemeinde Tschagguns wie von Florian Lehner vorgestellt.

VERORDNUNG
der Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das Grundstück Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns
E N T W U R F

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung von Tschagguns in der Sitzung vom 15.07.2021 wird gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl. 39/1996 idgF, verordnet:

§ 1

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Für das Grundstück Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, welches innerhalb der in der Planbeilage von DI Andreas Falch, R20.52798, PL 5, vom 14.06.2021, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegt, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer

Mindestgeschosszahl von 3

festgelegt.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Gemeinde Tschagguns, im Auflageverfahren gemäß § 29 RPG, über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, für das Gst-Nr. 48, KG 90108 Tschagguns, laut Planbeilage von DI Andreas Falch, R20.52798, PL 5, vom 14.06.2021, in den in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen, wobei das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Mindestgeschosszahl von 3 festgelegt wird.

Zu 1) b) illwerke vkw AG: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk Gst-Nrn. 655 und .1301; Beschluss des Entwurfs;

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht und den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Florian Lehner erläutert die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet und Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk für Teilflächen der Gst-Nrn. 655 und .1301, KG 90108 Tschagguns. Dabei informiert er insbesondere über den Auftrag, die Umwelterheblichkeitsprüfung welche nicht notwendig ist, raumplanungsrechtliche und -fachliche Grundlagen, den Flächenwidmungsplan und die Ersichtlichmachung von Versorgungsanlagen, den Gesamtbebauungsplan, die Gefährdung durch Naturgefahren, die Erschließung und Bodenbelastung sowie über die Schutzgebiete und fasst die Themen wie folgt zusammen: Die Änderung der Flächenwidmung entspricht unter Einhaltung der im Erläuterungsbericht erfassten Punkte und Auflagen, unter Voraussetzung einer positiven Beurteilung seitens der Wildbach- und Lawinenverbauung, den Zielen der örtlichen Raumplanung und kann aus planerischer Sicht in Verbindung mit den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde Tschagguns vom Raumplanungsbüro Falch empfohlen werden. Etwaige Auflagen gemäß Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung sind entsprechend einzuhalten.

Nachgefragt wird, ob die Hackschnitzel extern geliefert werden oder vor Ort beim Heizwerk produziert werden. Es wird von einer Zulieferung ausgegangen. Dieses Thema betrifft die Erhebungen aus Raumplanungssicht nicht. Die Widmung als Freifläche-Landwirtschaftsgebiet wurde sehr oft bereits bei Erlassung des Flächenwidmungsplanes festgelegt und die Änderungen über die Jahre im Raumplanungsrecht wurden und werden nicht ohne Anlassfall in den Flächenwidmungsplan übertragen. Hingewiesen wird auf dem Umstand, dass es sich beim Thema Energie um eine Bundesangelegenheit handelt. Auf dem Orthofoto (Vorarlberg Atlas)

wird die aktuelle Nutzung der zu verbauenden Fläche betrachtet, es handelt sich um eine teilweise verbaute Fläche mit einem Grünstreifen welcher vermutlich nicht landwirtschaftlich genutzt wird.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns wie von Florian Lehner vorgestellt.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, im Auflageverfahren gemäß § 21 RPG, lfd. Nummer 04-2021, Projektnummer R21.52905, PL 6, vom 08.07.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt: Die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 655, KG 90108 Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß von ca. 75 m^2, die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. .1301 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß von ca. 327 m^2, die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 655 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß von ca. 368 m^2 und die Umwidmung einer Teilfläche der Gst-Nr. 655 von Freifläche-Sondergebiet Parkplatz in Freifläche-Sondergebiet Heizwerk im Ausmaß von ca. 81 m^2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 1) c) Fleisch Hubert: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Stützmauer Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4; Beschluss des Entwurfs;

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht und den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Erläutert wird die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten von Teilflächen der Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4 und die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Stützmauer für Teilflächen der Gst-Nrn. 1351/2 und 1351/4. Dabei wird über das Vorhaben, die Situierung, die Erschließung, die Gefahrenzone und den geologischen Hinweisbereich informiert sowie über die Befristung von 7 Jahren und die Flächenbilanz. Der Raumplanungsausschuss hat die Widmung in seiner Sitzung am 07.11.2020 zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an die Gemeindevertretung veranlasst. Bei der Umwelterheblichkeitsprüfung wurde festgestellt, dass durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zum Verordnungsentwurf.

Johannes Fleisch enthält sich der Abstimmung aufgrund von Befangenheit.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig (mit 20 Stimmen) den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, im Auflageverfahren gemäß § 21 RPG, Plan-Zahl: 23-2020 vom 23.06.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt: Die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nrn. 1349/1, 1351/1, 1351/2 und 1351/4 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Garage/Lager/Kleinvieheinheiten (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß von ca. 77 m^2 und die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nrn. 1351/2 und 1351/4 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Stützmauer (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß 27 m^2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 1) d) Marent Alois: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Driving-Range und von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Driving-Range-Waschplatz sowie von Freifläche-Sondergebiet Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet Gst-Nr. 2390; Beschluss des Entwurfs;

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Erläuterungsbricht und den Entwurf der Verordnung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vor der Gemeindevertretungssitzung erhalten. Erläutert wird die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range einer Teilfläche der Gst-Nr. 2390 und die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range-Waschplatz für eine Teilfläche der Gst-Nr. 2390 sowie eine Umwidmung von Freifläche-Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet einer Teilfläche der Gst-Nrn. 2390. Dabei wird über das Vorhaben, die weiteren Widmungen vom Golf-Club-Montafon, die Situierung, die Gefahrenzone und den geologischen Hinweisbereich, die Erschließung sowie die Befristung von 7 Jahren, informiert. Der Raumplanungsausschuss hat die Widmung in seiner Sitzung am 14.01.2021 zur Kenntnis genommen und die Weiterleitung an die Gemeindevertretung empfohlen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat keine Fragen zum Verordnungsentwurf.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Beschluss des Entwurfs der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig den Entwurf der Verordnung der Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tschagguns, im Anhörungsverfahren gemäß § 23 Abs. 6 RPG, Plan-Zahl: 02-2021 vom 03.07.2021, aufgrund der im Vorfeld zur Sitzung zugesendeten und bei der Sitzung erläuterten Unterlagen, wie folgt: Die Umwidmung von Teilflächen der Gst-Nr. 2390, KG 90108 Tschagguns, von Freifläche-Landwirtschafsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß von ca. 162 m^2, die Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range-Waschplatz (Folgewidmung Freifläche-Landwirtschaftsgebiet) im Ausmaß von ca. 31 m^2 und die Umwidmung von Freifläche-Sondergebiet Golf-Driving-Range in Freifläche-Landwirtschaftsgebiet im Ausmaß von ca. 223 m^2. Es wird darauf hingewiesen, dass die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Plandarstellung erfolgt.

Zu 2) Spar Österreichische Warenhandels AG: Erlassung einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung – Gst-Nr. 48; Beschluss des Entwurfs;

Der Vorsitzende stellte vor Beginn der Sitzung den Antrag den Punkt 2) gleich nach dem Punkt 1) a) zu präsentieren, da die beiden Punkte den gleichen Antragsteller betreffen. Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Antrag einstimmig genehmigt.

Zu 3) Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17. Juni 2021

Andrea Tschofen-Netzer erklärt, dass die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz bei der Sitzung vom 17.06.2021 drei Anfragen eingereicht hat, welche in der Niederschrift von ihrer Formulierung geändert wurden. Durch Kürzungen darf der eigentliche Sinn nicht verloren gehen. Andrea Tschofen-Netzer ersucht um die Aufnahme des genauen Wortlautes der Anfragen in die Niederschrift da sie der Meinung ist, dass die Anfragen sinnverändernd in die Niederschrift übernommen wurden.

Die Gemeindevertretung diskutiert darüber, ob schriftliche Anfragen wortwörtlich in die Niederschrift zu übernehmen sind.

Thomas Keßler schlägt vor, die Genehmigung der Niederschrift zu vertagen und bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung eine Gegenüberstellung der Anfragen und der Nieder-

schrift zu präsentieren, damit die Gemeindevertreter abschätzen können über was sie genau entscheiden müssen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Vertagung der Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17.06.2021 wie von Thomas Keßler vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt stimmenmehrheitlich mit 18 zu 3 Gegenstimmen (Fraktion GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Anita Ritter, Selia Peter;) die Vertagung der Genehmigung der Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Tschagguns vom 17.06.2021 auf die nächste Gemeindevertretungssitzung.

Zu 4) Berichte des Bürgermeisters

Berichte aus den Ausschüssen:
Peter Bitschnau berichtet, dass am 22.06.2021 die Jahreshauptversammlung der JAM stattgefunden hat. Berichtet wurde von den Verantwortlichen, was im Bereich Jugendarbeit im vergangenen (Corona-)Jahr umgesetzt werden konnte und was dieses Jahr noch geplant ist. Wahlen waren keine, da diese alle zwei Jahre stattfinden.

Reinald Wachter berichtet über die 3. Sitzung des Prüfungsausschusses. Bei der Gemeindeverwaltung wurden umfangreiche Unterlagen dazu angefordert. Er bedankt sich bei Helga Huber dafür. Ludwig Fleisch hat das Protokoll verfasst. Der Bericht des Prüfungsausschusses zur Beschlussfassung wird im Herbst erfolgen.

Berichte Stand Montafon, 7. Sitzung 08.06.2021:
Rechnungsabschluss bzw. Eröffnungsbilanz 2020: Nachdem sich dieser aus einem umfangreichen Zahlenwerk zusammensetzt ersucht Herbert Bitschnau diejenigen Gemeindevertreter die interessiert sind, die protokollierte Beschlussfassung auf der Homepage vom Stand Montafon nachzulesen. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde mit den Gesamtsummen einstimmig genehmigt und dem Bericht des Prüfungsausschusses, mit Antrag auf Entlastung der Standesverwaltung sowie der Organe des Standes Montafon, einstimmig die Zustimmung erteilt.

Erhöhung des Beitrages zur Abgangsdeckung für das Festival „Montafoner Resonanzen“ und Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Montafon Tourismus GmbH: Der Stand Montafon wird künftig für größere, wiederkehrende Förderungen, sogenannte Leistungsvereinbarungen, abschließen. Diskutiert und beschlossen wurden die Erhöhung der jährlichen Abgangsdeckung in Höhe von Euro 5.000,00 (auf jetzt Euro 70.000,00) und der Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Montafon Tourismus GmbH als Organisatorin des Festivals Montafoner Resonanzen. Die Leistungsvereinbarung hält die Rollen- und Aufgabenaufteilung zwischen dem Stand Montafon und Montafon Tourismus bzw. den handelnden Personen (zB Kurator) fest.

Berichte Forstfonds, 8. Sitzung 08.06.2021:
Rechnungsabschluss 2020 bzw. die erste Eröffnungsbilanz auf der Tagesordnung: Herbert Bitschnau ersucht diejenigen Gemeindevertreter welche am Rechnungsabschluss interessiert sind, auf der Homepage nachzulesen. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde mit den Gesamtsummen einstimmig genehmigt und dem Bericht des Prüfungsausschusses, mit Antrag auf Entlastung der Standesverwaltung sowie der Organe des Forstfonds des Standes Montafon, einstimmig die Zustimmung erteilt.

Abschluss eines Netzzugangsvertrages für den Stromanschluss des Forst- und Jagdgebäudes Gafluna (Silbertal): Informiert wurde über das Vorhaben der Silbertaler Alpen, das hintere Silbertal und die dort befindlichen Alpgebäude an das Stromnetz anzuschließen. Es ist dies eine Gelegenheit, auch für das Jagdhaus Gafluna eine sichere Stromversorgung zu ermöglichen. Es

ging nun um den Abschluss des Netzzugangsvertrages. Die Umsetzung des Stromanschlusses samt den erforderlichen Maßnahmen (Grabarbeiten) wurde einstimmig beschlossen.

Abschluss einer Dienstbarkeitsvereinbarung: Im Rahmen der Verhandlungen über den Neubau der Valiserabahn wurde auch die Mitnutzung der Forststraßen „Kobel“ und „Brand“ durch die Silvretta Montafon besprochen und ein Einkaufsbetrag in Höhe von Euro 30.000,00 vereinbart. Es handelt sich um 2700 Laufmeter Forststraße. Hingewiesen wird, dass die Berichte nicht alle Tagesordnungspunkte umfassen, weitere Beschlussfassungen sind auf der Homepage des Standes Montafon zu finden.

Berichte des Bürgermeisters:
Gemeinsame Gemeindevorstandssitzung am Dienstag 22.06.2021 in der Vandanser Rätikonhalle: Im Rahmen der Verhandlungen zur Partnerschaftsvereinbarung mit der illwerke vkw AG gab es unter anderem einen gemeinsamen Termin der Gemeinderäte Vandans, St. Gallenkirch, Gaschurn und Tschagguns. Diese betroffenen Gemeinden, die sogenannten Hangkanalgemeinden (betroffen vom Hangkanal), haben sich zusammengeschlossen um im Rahmen der Wiederverleihung des Wasserrechtsverfahrens mit der illwerke vkw AG separat und anwaltlich vertreten zu verhandeln. Die Gemeinde Tschagguns ist betroffen als (kleine) Grundeigentümerin und sollte Parteistellung im Landschaftsschutzverfahren erhalten. Parallel dazu verhandelt der Forstfonds auch mit einem eigenen Anwalt. Das Ziel wäre gemeinsam für die Talschaft zu verhandeln aber doch gemeindeeigene Interessen so gut wie möglich einzubringen. Die Gemeinden werden die weiteren gemeinsamen Schritte untereinander abstimmen.

Samstag 26.06.2021, Jahreshauptversammlung Ortsfeuerwehr Tschagguns: Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Maßnahmenverordnung konnte diese erst jetzt durchgeführt werden. Auch heuer konnten wieder verdiente Wehrmänner geehrt werden. Diese waren: Heinz Feuerstein und Ludwig Kessler, Bernd Hinteregger und Klaus Pfefferkorn, Josef Kessler und Herbert Marent sowie Günter Lippitsch. Es wurden auch fünf neue Feuerwehrleute angelobt. Herbert Bitschnau durfte sich im Namen der Gemeinde Tschagguns bei den Geehrten mit einer kleinen Aufmerksamkeit bedanken. Am Ende der Jahreshauptversammlung konnte er sich bei den Anwesenden für ihr Engagement und die Einsatzbereitschaft bedanken.

Voranschlag für das Jahr 2021, Beurteilung der Finanzlage durch die Abteilung Gebahrungskontrolle IIIc vom Land Vorarlberg: *„Beurteilung der Finanzlage: Der Ergebnishaushalt 2021 weist ein negatives Nettoergebnis in Höhe von 0,732 Mio. Euro aus, welches teilweise auf nicht finanzierungswirksame Gebarungen (Aufwendungen / Erträge) in Höhe von rund 0,207 Mio. Euro zurückzuführen ist. Laut Finanzierungshaushalt ergibt sich in der operativen Gebarung bereits ein negatives Ergebnis in Höhe von 0,491 Mio. Euro. Die Gemeinde ist somit nicht in der Lage die budgetierten Darlehenstilgungen in Hohe von rund 1,343 Mio. Euro aus der operativen Gebarung zu bedecken. Zur Finanzierung der geplanten Vorhaben in den Bereichen Feuerwehr, Volksschule, Kindergarten, Gemeindestraßen, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung sowie zum Haushaltsausgleich sind weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von insgesamt 5,314 Mio. Euro vorgesehen. Laut "Mittelfristigem Finanzplan" würde sich die Darlehensverschuldung von rund 13,715 Mio. Euro (per 31.12.2021) auf rund 15,560 Mio. Euro (per 31.12.2024) erhöhen und wäre erst ab dem Jahr 2025 leicht rückläufig. Das Ergebnis der operativen Gebarung wäre erst ab dem Jahr 2025 leicht positiv (rund Euro 41.000,00), welches jedoch bei weitem nicht ausreichend wäre um den laufenden Schuldendienst bedienen zu können. Es wären somit Darlehensaufnahmen zur Bedeckung des laufenden Schuldendienstes erforderlich. Die Finanzlage der Gemeinde Tschagguns ist beurteilt auf der Basis der Voranschlagsansätze 2021 und des mittelfristigen Finanzplanes daher weiterhin äußerst angespannt. Unter Berücksichtigung der eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten empfiehlt die Abteilung Gebarungskontrolle (IIIc) daher dringend, die im Voranschlag 2021 geplanten Investitionen auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu beschränken und erst nach Sicherstellung der Finanzierung in Angriff zu nehmen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um zumindest mittelfristig die laufenden Auszahlungen einschließlich des Schuldendienstes wieder durch laufende Einzahlungen decken zu können. Die im Abschnitt 9500 budgetierte Darlehensaufnahme für den Haushaltsausgleich ist nur im zwingend erforderlichen Ausmaß zur*

Sicherstellung der Liquidität in Anspruch zu nehmen. Die Abteilung Illc empfiehlt zudem die oben angeführten Anmerkungen hinsichtlich der finanziellen Lage Ihrer Gemeinde auch der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen."

Abweichungsanalyse von Edgar Palm, Sitzung Gemeindevorstand und Finanzausschuss: *„Die Erträge aus eigenen Abgaben liegen gleichauf zum Vorjahr, aber um minus Euro 200.000,00 unter dem Schnitt der Vorjahre. Intern gibt es aber Verschiebungen, denn die Grundsteuer Jahressollmitteilung wurde nun bereits wie sonst üblich schon im Februar verschickt. Mindereinnahmen bei der Kommunalsteuer minus Euro 100.000,00, Gästetaxe minus Euro 200.000,00. Der Tourismusbeitrag ist mit minus Euro 100.000,00 geringer, sollte aber wieder aufholen. Die Zwischenabrechnung bei den Ertragsanteilen zeigt Wirkung, es wurde sogar 2019 übertroffen, plus Euro 90.000,00 zu 2019, plus Euro 200.000,00 zu 2020. Bei Gebühren und Leistungen fallen im ersten Halbjahr nur wenige Beträge an. Die Einnahmen aus Besitz sind durch die Übernahme der Gemeinde Immobilienverwaltungs GmbH höher, dafür sind aber auch die Betriebskosten über die Gemeinde. Die Transfererträge sind etwas unter den Werten aus 2019, insgesamt aber gut dotiert. Die Summe der Erträge liegt damit wieder auf dem Stand von 2019, bzw. knapp bei plus Euro 600.000,00 über jenen aus 2020. Der Personalaufwand ist um knapp 4 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen, liegt somit geringfügig über dem Entwicklungspfad. Der Stand der Gebrauch- und Verbrauchgüter liegt auf dem niedrigsten Stand der letzten Jahre, der Verwaltungs- und Betriebsaufwand bewegt sich auf Vorjahresniveau, ebenso der Leasing- / Mietaufwand. Der Instandhaltungsaufwand liegt deutlich unter dem Vorjahr, der Aufwand verteilt sich breit über verschiedenste Verwendungsbereiche. Im sonstigen Sachaufwand stecken vor allem Beiträge an Schulverbände sowie an den Öffentlichen Personennahverkehr und der Aufwand für den Winterdienst. Die Ausgaben hierfür sind zwar über jenen zum selben Vorjahreszeitraum, bewegen sich aber im Schnitt der letzten Jahre. Beim Transferaufwand liegen noch nicht alle Abrechnungen vor, sodass laut Buchungsstand zwar Minderausgaben von rund Euro 400.000,00 verbucht sind, aber rund Euro 500.000 noch fehlen. Damit ergibt sich ein Stand von rund 1,1 Mio. Euro, was einen neuen Allzeitrekord darstellt. Transfers an Unternehmen wurden teilweise umgestellt, die Summe entspricht aber annähernd dem Vorjahr."*

Zu 5) Schick Sandra: Antrag auf Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen gemäß § 16 Abs. 4 lit. b Raumplanungsgesetz

Die gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungsvoraussetzungen des § 16 Abs. 4 lit. b Raumplanungsgesetz (RPG) und § 16 Abs. 7 RPG wurden der Gemeindevertretung im Vorfeld per Mail zugesendet und werden bei der Sitzung erläutert (Antrag des Eigentümers, Kreis der gesetzlichen Erben, aufgrund geänderte Lebensumstände insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderung ist ein ganzjährig gegebener Wohnbedarf nicht möglich, die Wohnung dient anderen Personen nicht zur Deckung eines ganzjährigen gegebenen Wohnbedarfs, Interesse des Antragstellers an der Nutzung im Hinblick auf besondere persönliche, insbesondere familiäre Verhältnisse). Festgehalten wird, dass bei Vorliegen der jeweiligen Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Bewilligung besteht. Die Antragstellerin als Eigentümerin hat um Erteilung der Bewilligung gemäß § 16 Abs. 4 lit. b. RPG zur Nutzung der in ihrem Eigentum stehenden Wohnungen Dollaweg 3/2 und 3/4 auf der Gst-Nr. .57 angesucht. Dem Antrag wurden die Schreiben vom 19.05.2021, 26.05.2021, 30.06.2021 und 12.07.2021 sowie der Übergabevertrag Stichtag 01.09.2000 beigelegt (Übergabe von Mathies Josef an seine Tochter Schick Sandra). Der Gemeindevertretung werden die Schreiben zum Antrag vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Im Vorfeld wurde der Antrag vom Raumplanungsausschuss Tschagguns in seiner Sitzung vom 08.06.2021 vorbesprochen. Die besonderen persönlichen, insbesondere familiären Verhältnisse welche ein Interesse an der Nutzung der Wohnung als Ferienwohnung begründen würden, liegen für den Raumplanungsausschuss Tschagguns nicht im notwendigen Umfang für eine Bewilligung nach § 16 Abs. 4 lit. b RPG vor. Die Bewilligungsvoraussetzungen werden von der Gemeindevertretung für beide Wohnungen (W2 und W4) ausführlich diskutiert. Dabei wird unter anderem auf die Voraussetzungen der geänderten Lebensumstände, insbesondere aufgrund beruflicher oder familiärer Veränderungen aufgrund welcher ein ganzjährig gegebener Wohnbedarf nicht möglich ist eingegangen, sowie auf das Interesse der Antragstellerin an der Nutzung der Wohnungen im Hinblick auf besondere persönliche, insbesondere familiäre Verhältnisse. Die

Gemeindevertretung diskutiert hinsichtlich des Lebensmittelpunktes der Antragstellerin, welcher aufgrund der von der Antragstellerin vorgelegten Unterlagen zu keiner Zeit bis zum heutigen Tag in Tschagguns war, die Pflege der Mutter bis vor zwei Jahren in Deutschland und die Voll- und Teilzeitbeschäftigung der Antragstellerin in Deutschland, sowie in wie weit es der Antragstellerin möglich und zumutbar wäre ihren Lebensmittelpunkt nach Tschagguns zu verlegen. Des Weiteren wird über den Nahebezug zum Gebäude im Dollaweg 3 welches nicht das Elternhaus der Antragstellerin ist, die von der Antragstellerin vorgebrachte Verbundenheit mit Tschagguns seit ihren Kindheitstagen, die Grabpflege der Großeltern, die Häufigkeit der Anwesenheiten der Antragstellerin in Tschagguns und die Verwandten, welche die Antragstellerin angegeben hat die in Tschagguns leben, beraten. Im Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass es sich um 2 Wohnungen handelt, nur wenige der angegebenen Verwandten in Tschagguns wohnhaft sind, die Wohnung keinen Personen zur Deckung ihres ganzjährigen Wohnbedarfs dient und der Gemeinde keine weiteren Anhaltspunkte für einen Aufenthalt in der Gemeinde Tschagguns vorliegen. Die Gemeindevertretung hat das Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen des § 16 Abs. 4 lit. b RPG festzustellen und kommt aufgrund der vorliegenden Unterlagen zu dem Ergebnis, dass diese Voraussetzungen nicht vorliegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns beschließt mit 18 zu 3 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Reinald Wachter; OLVPT: Gudrun Scheiber) dass die von Schick Sandra beantragte Bewilligung gemäß § 16 Abs. 4 lit. b Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, zur Nutzung der oben näher bezeichneten Wohnung, Dollaweg 3/2 in 6774 Tschagguns, Gst-Nr. .57, KG 90108 Tschagguns, als Ferienwohnung versagt wird.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tschagguns beschließt mit 18 zu 3 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Andrea Tschofen-Netzer, Reinald Wachter; OLVPT: Gudrun Scheiber) dass die von Schick Sandra beantragte Bewilligung gemäß § 16 Abs. 4 lit. b Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, zur Nutzung der oben näher bezeichneten Wohnung, Dollaweg 3/4 in 6774 Tschagguns, Gst-Nr. .57, KG 90108 Tschagguns, als Ferienwohnung versagt wird.

Zu 6) Revisionsbericht Gegenäußerung der Aufsichtsbehörde

Gemäß § 90 Abs. 4 Gemeindegesetz hat der Bürgermeister den Bericht samt einer allfälligen Stellungnahme und einer allenfalls dazu ergangenen Gegenäußerung der Aufsichtsbehörde der Gemeindevertretung, ohne unnötigen Aufschub, spätestens aber binnen zwei Monaten unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu bringen.

Der Vorsitzende informiert, dass beim Punkt 5.2 „Beteiligungen“ eine Stellungnahme des Bürgermeisters im Revisionsbericht abgegeben wurde, über welche bereits bei der Gemeindevertretungssitzung am 18.02.2021 berichtet wurde. Hierzu gab es eine Gegenäußerung Aufsichtsbehörde (Abteilung IIIc) welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird: *„Die Abt. IIIc ist sich der teilweise sehr angespannten finanziellen Lage mancher Talschaftsgemeinden bewusst. Insbesondre deshalb wird die Empfehlung zur talweiten (Aufgaben-)Abstimmung hervorgehoben.“*

Der Vorsitzende informiert, dass beim Punkt 5.3 „Gebührenkalkulation“ eine Stellungnahme des Bürgermeisters im Revisionsbericht abgegeben wurde, über welche bereits bei der Gemeindevertretungssitzung am 18.02.2021 berichtet wurde. Hierzu gab es eine Gegenäußerung der Aufsichtsbehörde (Abteilung IIIc) welche der Gemeindevertretung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird: *„Unabhängig der jederzeitigen Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse hat der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 10. Oktober 2001, B260/01, VfSlg. 16.319/2001 Grenzen für die Verwendung der Mittel aus diesen Bereichen gesetzt. Demnach sind über die einfache Kostendeckung hinausgehende Mittel ausschließlich für die Ausgaben vorzusehen, die im inneren Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung stehen. Allfällige Überschüsse können grundsätzlich im Wege einer inneren Anleihe für andere Zwecke verwendet werden, sofern sichergestellt ist, dass diese Mittel wieder in die ursprüngliche Zweckwidmung zurückfließen. Ein innerer Zusammenhang ist insbesondere dann nicht gegeben, wenn die Überschüsse dem Aufgabenbereich dauerhaft entzogen werden. Für den Nachvollzug dieser Vorgaben empfiehlt die Abt. IIIc daher die Überschüsse aus den Gebühren-*

bereichen einer im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung zweckgebundenen Rücklage zuzuführen und nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten mit Zahlungsmittelreserven zu hinterlegen."

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Gegenäußerungen der Abteilung IIIc Gebahrungskontrolle vom Amt der Vorarlberger Landesregierung der Gemeindevertretung gemäß § 90 Abs. 4 Gemeindegesetz vollständig zur Kenntnis gebracht wurden.

Zu 7) Grundsatzbeschluss Finanzierung FIS Ski Freestyle und Snowboard WM 2027

Der Vorsitzende informiert über die Rahmenbedingungen zu diesem Tagesordnungspunkt wie folgt: Das Montafon muss bis zum 01.09.2021 entscheiden, ob es sich für die Freestyle Ski- und Snowboard Weltmeisterschaft (WM) 2027 bewirbt. Nach Abgabe einer Bewerbung wird bis zum Frühjahr 2022 entschieden, ob das Montafon den Zuschlag zur WM erhält. Die letzte solche WM in Österreich wurde in Murau / Kreischberg abgehalten, von wo detaillierte Zahlen über die finanziellen und medialen Auswirkungen vorliegen. Die Veranstaltung ist derzeit für den Zeitraum März 2027 (Karwoche wäre vom 22. bis 28.03.; 29.03. Ostermontag) geplant und dauert mit Auf- und Abbau ca. drei Wochen. Die Bewerbe sind über das Montafon verteilt. Die Unterbringung der Athleten und Mitreisenden (ca. 2.300 Personen) soll zum Großteil im Montafon erfolgen, wobei auch auf andere Destinationen ausgewichen werden kann. Veranstalter wäre die Austria Ski WM und Großveranstaltungs GmbH und der durchführende Verein der Skiclub Montafon in Partnerschaft mit den heimischen Ski- und Wintersportvereinen. Mit der Bewerbung ist neben der Kostenbeteiligung des Landes (ca. 2,2 Mio. Euro) eine Kostenübernahme von 1,1 Mio. Euro seitens der acht Tourismusgemeinden und ca. Euro 483.000,00 seitens Montafon Tourismus vorgesehen. Die Beteiligung der Gemeinden verteilt sich nach einem im Stand Montafon besprochenen Schlüssel, wobei jede Gemeinde selber entscheidet, wie die notwendigen Mittel bis 2027 aufgebracht werden. Dies kann durch Ansparung in den nächsten Jahren, durch Aufschlag auf die Gästetaxe, durch Aufschlag auf die Tourismusabgabe oder durch direkte Bezuschussung aus dem laufenden Budget erfolgen. Darüber hinaus übernehmen die betroffenen Bergbahnen Silvretta Montafon, Golm und Gargellen die Kosten für die Bereitstellung der notwendigen Pisten und der nicht unerheblichen Schneeproduktion. Weitere finanzielle Mittel werden durch den Verkauf von Fernsehrechten, Tickets und Werbeflächen aufgebracht. Eine mögliche negative Kostenbilanz muss seitens des Veranstalters ausgeglichen werden. Für die WM werden temporäre Infrastrukturen errichtet. Die teuerste Infrastruktur ist die Halfpipe, welche aus Kostengründen nach Kühtai ausgelagert werden soll. Host City soll Schruns werden und leistet dafür einen zusätzlichen Beitrag von Euro 100.000,00. Sowohl der Bergbahnpool, der Aufsichtsrat von Montafon Tourismus, der Tourismusbeirat von Montafon Tourismus und das Standesgremium haben sich positiv zum Projekt geäußert. Das Montafon ist seit jeher für die Durchführung von großen Sportveranstaltungen bekannt und erlangte dadurch seit Jahrzehnten internationale Aufmerksamkeit. Alle bekannten Wintersportdestinationen investieren laufend in Großveranstaltungen, um ihren Stellenwert zu halten. Das Montafon verfügt derzeit über eine Elite von Snowboardfahrern und einen Ski- und Snowboard-Cross Weltcup, der für über 80 % der medialen Aufmerksamkeit im Winter verantwortlich ist. Diese WM wäre die größte Wintersportveranstaltung, die das Montafon (und auch Vorarlberg) aus derzeitiger Sicht je erhalten kann. Der Medienwert ist um ein Vielfaches größer als die des derzeitigen Weltcups (aufgrund dessen eine Bewerbung überhaupt möglich geworden ist) und der 2015 stattgefundenen EYOF. Die Veranstaltung unterstützt das sportliche Winterimage des Montafons und spricht zudem eine junge Zielgruppe an. In Bezug auf das bestehende Tourismusleitbild ist die Veranstaltung als neutral zu bewerten und verstärkt den Markenkernwert „pionierhaft". Darüber hinaus wirkt eine solche Veranstaltung auch nach innen und verstärkt die Identifikation der heimischen Bevölkerung (vor allem der Jugend) mit dem Wintersport und dem Tourismus. Zu treffen wäre heute ein Grundsatzbeschluss, ob eine Bewerbung zur Teilnahme an der WM erfolgen soll. Die Finanzierung ist noch abzuklären. Aktuell liegen drei Berechnungsvarianten vor über welche dann zu einem späteren Zeitpunkt in der Gemeindevertretung abgestimmt werden wird. Die niedrigste Hürde wäre dahingehend eine Finanzierung über die Gästetaxe mit einem Aufschlag von ca. Euro 0,15 pro Nächtigung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat die Berechnung und eine Information zum Tagesordnungspunkt vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten. Der Anteil der Gemeinde Tschagguns für fünf Jahre beträgt Euro 131.381,01 an den 1,1 Mio. Euro.

Nachgefragt wird, ob eine Teilnahme verpflichtend ist, sollte die Finanzierung schlussendlich nicht beschlossen werden. Klargestellt wird vom Vorsitzenden, dass mit einem positiven Beschluss bei der heutigen Gemeindevertretungssitzung und einer Zusage seitens der Veranstalter die Teilnahme verpflichtend ist, unabhängig von der Art der Finanzierung.
Als sehr bedenklich wird die finanzielle Durchführbarkeit gesehen, da die finanzielle Situation der Gemeinde Tschagguns kritisch ist. Die Finanzierungssumme könnte für andere Projekt herangezogen werden wie zB die für die Schiroute Grabs. Die Finanzierungssumme für Tschagguns wird als hoch eingeschätzt und es sollte den Tourismusbetrieben klar sein, dass sie diese Kosten voraussichtlich über die Gästetaxe einheben werden müssen. Befürchtete wird, dass die Kosten sich nach der Beschlussfassung erhöhen werden. Der Vorsitzende erklärt, dass allfällige Mehrkosten vom Veranstalter übernommen werden müssen. Angemerkt wird vermehrt andere Abgaben zu prüfen wie zB die Nutzung von Zweitwohnsitzen. Vorgeschlagen wird die Erhöhung der Gästetaxe gestaffelt vorzunehmen. Hinterfragt wird, ob das Land Vorarlberg eine Finanzierungszusage abgeben wird. Diese ist laut Vorsitzendem mündlich erfolgt. Angeregt wird eine höhere finanzielle Beteiligung durch das Land Vorarlberg einzufordern. Eine Finanzierungsvariante wäre die Entnahme von 50 % der Kosten (von 1,1 Mio. Euro) aus dem Talschaftsfonds, die Zustimmung aller Bürgermeister vorausgesetzt. Erklärt wird, dass jede Gemeinde für sich entscheiden kann, wie eine mögliche Finanzierung aussehen wird. Darauf hingewiesen wird, sollte die Finanzierung über die Gästetaxe erfolgen, derjenige Gast der den Aufschlag zahlt, der nichts von der Veranstaltung hat.
Angesprochen werden die Länder Japan und China, welche nicht zur vorrangigen Zielgruppe des Montafons gehören. Dem entgegen wird argumentiert, dass genau die junge Zielgruppe an Wintersportbegeisterten, welche Montafon Tourismus definiert hat, angesprochen wird. Angemerkt wird, dass die Zielgruppe der Snowboardfahrer eine kleinere ist, als jene der Schifahrer. Des Weiteren findet die Veranstaltung nur für 14 Tage statt. Montafon Tourismus spricht sich für eine Durchführung der Veranstaltung aus, aufgrund der erhobenen Rahmenbedingungen und dem erwarteten Mehrwert für die Region. Die Meinung wird vertreten, dass Kennzahlen vorliegen und diese von Fachleuten erhoben wurden. Der Werbewert scheint höher zu sein als die investierte Beitragssumme. Die Werbung mit Sportveranstaltungen wird generell positiv gesehen. Alle Altersgruppen von jung bis alt werden angesprochen. Diskutiert wird über den Wert einer Fernsehminute welcher mit der WM entsteht. Angesprochen wird, dass die Möglichkeit eine WM im Montafon auszutragen nicht sehr oft vorkommt und der hohe Werbewert berücksichtigt werden sollte.
Befürchtet wird, den Andrang an größeren Menschenmassen nur schwer abwickeln zu können. Voraussichtlich sind die größten Zuschauerzahlen in den Medien (zB Fernsehen) zu verzeichnen. Kritisch wird die zusätzliche Verkehrsbelastung gesehen sowie die Anzahl der Beschäftigten des Veranstalters, welche sich zu dieser Zeit im Montafon aufhalten werden. Von Montafon Tourismus wird die erhöhte Frequenz im gleichen Ausmaß gesehen, wie an einem starken Wintersportwochenende in der Saison. Eröffnungs- und Schlusszeremonien wären bei der Schanzenanlage vorgesehen. Eine Infrastrukturprüfung wurde durchgeführt.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustimmung der Gemeinde Gaschurn nur unter der Bedingung erteilt wurde, dass eine Veranstaltung in Gaschurn stattfinden wird und die Gemeinde St. Gallenkirch ist grundsätzlich für die Veranstaltung jedoch nur wenn die Finanzierung vom Land zugesagt wird.
Hinterfragt wird, was passiert sollten nicht alle Gemeinden teilnehmen. Dann erfolgt keine Bewerbung des Montafons für die WM oder die anderen Gemeinden müssten die Beiträge übernehmen. Sieben Gemeinden haben bis heute einen positiven Grundsatzbeschluss gefasst.
Vorgeschlagen wird eine Volksabstimmung zu veranstalten für welche jedoch nicht ausreichend Zeit vorhanden ist. Des Weiteren wird eine Vertagung des Themas besprochen und eine Vorstellung durch Manuel Bitschnau, Geschäftsführer von Montafon Tourismus, vorgeschlagen. Der Vorsitzende erklärt, dass ein zusätzlicher Termin nur schwer möglich sein wird wegen der Urlaubszeit. Mehrfach bemängelt wird, dass für die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt wenig Zeit bleibt, obwohl das Thema seit April 2021 bekannt ist. Die Zahlen aus den

Besprechungen vom April wurden mehrfach überarbeitet und sind erst jetzt für eine Beschlussfassung aussagekräftig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den Beitrag für die FIS Ski Freestyle und Snowboard WM 2027 in Höhe von Euro 131.381,01 für 5 Jahre (2023 – 2027) zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung Tschagguns fasst mit 11 zu 10 Gegenstimmen (GfT-PLATN: Selia Peter, Anita Ritter, Andrea Tschofen-Netzer, Reinald Wachter, Cornelia Keßler, Markus Schuchter, Helmut Wachter, Karin Böhler; OLVPT: Egon Pfefferkorn, Franz Haag;) den Grundsatzbeschluss den Finanzierungsbeitrag für die FIS Ski Freestyle und Snowboard WM 2027 in Höhe von Euro 131.381,01 für 5 Jahre (2023 – 2027) zu genehmigen. Die Art der Finanzierung (Berechnungsvariante) wird in weiteren Verhandlungen mit den Talschaftsgemeinden zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu 8) Familienzentrum Montafon gemGmbH – Gründung und Beitritt:

a) Gründung der Gesellschaft, Genehmigung des Gesellschaftsvertrages und Beitritt

b) Übernahme des anteiligen Stammkapitals

c) Entsendung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern in die Generalversammlung

Die Gemeindevertretung Tschagguns hat den Notariatsakt zum Gesellschaftsvertrag vom Familienzentrum Montafon gemGmbH und eine schriftliche Information vor der Gemeindevertretungssitzung per Mail erhalten.

Der Vorsitzende informiert, dass mehrere Rechtsformen geprüft wurden. Aus zwei Vereinen soll ein Verein entstehen. Eine Organisation als Gemeindeverband ist aus verschiedenen Gründen ausgeschieden (die Anstellungsverhältnisse auf Grundlage des Gemeindeangestelltengesetzes sind schwierig in der Umsetzung, Gesellschafter können gut hinzugenommen werden, ein Ausscheiden ist schwieriger;). Ein ähnliches Konstrukt wie Montafon Tourismus erscheint vorteilhafter aufgrund schlanker Hierarchien, die Haftung und Verantwortung liegt nicht bei ehrenamtlichen Mitarbeitern (Vereinsgesetz), ein Einbeziehen ist jedoch trotzdem gut möglich wie zB die Mitarbeit im Beirat. Gesichtet wurden viele verschiedene Gesellschaftsformen in Vorarlberg. Mit den Verantwortlichen wurde gesprochen und es wurden Erfahrungen gesammelt. Das Ergebnis war, dass die gemeinnützige GmbH die geeignetste Unternehmensform darstellt und auch die am wenigsten aufwändigste ist. Die Organe der Gesellschaft sind 1) der / die Geschäftsführer, 2) die Generalversammlung (Gesellschafter sind neun Gemeinden ohne Stallehr, jede Gemeinde mit mindestens einer Stimme, Stammkapital Euro 35.000,00, Aufteilung nach der durchschnittlichen Bevölkerungszahl der letzten 5 Jahre; Betriebskosten werden wie bisher nach Betreuungsstunden je Gemeinde abgerechnet, Generalversammlung beschließt mit 2/3 Mehrheit, damit können die drei größten Gemeinden die anderen nicht überstimmen;), 3) der Beirat. Die Gründung ist für Anfang September 2021 geplant.

Nachgefragt wird wer die Kosten für die Räumlichkeiten übernimmt. Das sind aktuell die Gemeinden. Zusammenschließen werden sich das Elternkindzentrum und das Kinderwerkstättli. Erklärt wird, dass es einen Schlüssel geben wird nach welchem die neue Organisation an die Gemeinden ihre Beiträge zahlen wird. Eine Kombination aus Betriebskosten und Miete. Nachgefragt wird, warum kein Profitcenter innerhalb des Standes Montafon gegründet wird. Geprüft wurden solche Lösungen bei den Gemeinden Altach und Götzis. Von dort wurde die Empfehlung für eine gemeinnützige Gesellschaft ausgesprochen. Aktuell werden die Betreuungsstunden von den Gemeinden direkt an die Vereine bezahlt. Zusätzlich kommen ca. Euro 3.000,00 jährlich hinzu. Hinterfragt werden sollte, welche Kosten entstehen, sollte die Gemeinde nicht beitreten. Eine ehrenamtliche Umsetzung wird als nicht zumutbar gesehen, da dies niemand übernehmen will.

Der Vorsitzende stellt die Anträge folgende Tagesordnungspunkte zu beschließen: die Gründung der Gesellschaft, Genehmigung des Gesellschaftsvertrages und Beitritt; die Übernahme des anteiligen Stammkapitals; die Entsendung von Bürgermeister Herbert Bitschnau als Mitglied bzw. Vizebürgermeister Gerhard Vonier als Ersatzmitglied in die Generalversammlung.

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Gründung der „Familienzentrum Montafon gemGmbH“, genehmigt den Gesellschaftsvertrag laut Maßgabe des vorliegenden Entwurfes sowie den Beitritt zur Gesellschaft. Die Gemeindevertretung Tschagguns erteilt hiermit einstimmig die Genehmigung und ermächtigt den Gemeindevorstand Tschagguns, nötigenfalls noch verschiedene Details auszuhandeln, welche inhaltlich keine wesentliche Änderung bringen (Punkt 8) a).

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig die Übernahme des anteiligen Stammkapitals in Höhe von Euro 4.644,50 (Punkt 8) b).

Die Gemeindevertretung Tschagguns beschließt einstimmig, dass folgende Personen als Vertreter der Gemeinde Tschagguns in die Generalversammlung der „Familienzentrum Montafon gemGmbH“ delegiert und entsendet werden und das Stimmrecht für die Gemeinde Tschagguns ausüben: Als Mitglied Bürgermeister Herbert Bitschnau und als Ersatzmitglied Vizebürgermeister Gerhard Vonier (Punkt 8) c).

Zu 9) Anfrage gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz vom 17.06.2021:
Sondertarif 2020 Eintritt Alpenbad Montafon für TUI Blue Hotelgäste

Gemäß § 38 Abs. 4 Gemeindegesetz sind in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde die Mitglieder der Gemeindevertretung berechtigt, in den Sitzungen der Gemeindevertretung mündliche oder schriftliche Anfragen an den Bürgermeister und an die Mitglieder des Gemeindevorstandes zu richten. Diese Anfragen sind spätestens in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, jedenfalls aber innerhalb von drei Monaten zu beantworten.

Die Fraktion „Gemeinsam für Tschagguns – Parteifreie Liste Andrea Tschofen-Netzer“ hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 17.06.2021 die Anfrage gestellt, ob für die Gäste des TUI Blue Hotels bereits im Jahr 2020 ein Sondertarif für den Eintritt in das Alpenbad Montafon um weniger als die Hälfte des normalen Tarifs vereinbart wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass für das schwierige Eröffnungsjahr 2020 für das TUI Blue Montafon Hotel eine Sondervereinbarung zwischen der Geschäftsführung des Hotels und dem Aktivpark vereinbart wurde. Aufgrund fehlender Zahlen wurde ein sogenanntes Anfangsjahr festgelegt in dem die Eintrittszahlen des Hotels ermittelt werden sollten. Aufgrund von Corona konnte dies aber nur eingeschränkt geschehen. Daher wurde der Entschluss gefasst diese Vorgehensweise nochmals für das Jahr 2021 zu verlängern. Nicht zutreffend ist dass dieser Sondertarif um weniger als die Hälfte des normalen Tarifes ausmachte. Es wurde die Annahme getroffen, welche sich auch bestätigt hat, dass der Durchschnittseintrittspreis knapp unter Euro 3,00 pro Eintritt im Jahr 2020 ausmachte. Darauf hingewiesen wird, dass dieser Punkt bei der letzten Sitzung des Aktivparkes behandelt wurde.

Zu 10) Allfälliges

Isabelle Jochum ersucht um Besprechung in wie weit die Vorgehensweise der Gemeinde Lech das Investorenmodell betreffend für die Gemeinde Tschagguns ein Thema sein wird.

Herbert Bitschnau erklärt, dass es eine Gruppe mit ERFA-Bürgermeistern aus den Tourismusgemeinden gibt. Den Vorsitz hat der Bürgermeister von Lech. Vom Montafon sind die Gemeinden Gaschurn, St. Gallenkirch und Tschagguns dabei. Besprochen werden in dieser Gruppe touristische Angelegenheiten. Es findet eine Sitzung statt bei welcher das Thema Bausperre besprochen wird. Florian Lehner vom Raumplanungsbüro Falch wird die Gemeinden beraten.

Andrea Tschofen-Netzer fragt wegen ihrer Anfrage nochmals nach. Nicht völlig klar ist, ob die Gäste vom TUI Blue Montafon Hotel weniger als die Hälfte an Eintrittspreis im Jahr 2020 bezahlt haben. Geklärt werden muss von welchem Betrag ausgegangen wird. Ein einmaliger Besuch im Schwimmbad kostet Euro 6,00.

Herbert Bitschnau erklärt, dass der Tageseintritt Euro 6,00 beträgt. Ausgegangen wird von einem Durchschnittspreis unter Euro 3,00 für die Bürger.

Franz Jenny fragt wiederholt wegen der Friedhofspflege nach, für welche die Bürger den Friedhofserhaltungskostenbeitrag in Höhe von Euro 25,00 zahlen. Eventuell könnte die Dienstleistung durch den Maschinenring abgedeckt werden. Des Weiteren möchte er wissen wie weit die Neugestaltung des Friedhofes fortgeschritten ist.

Herbert Bitschnau versichert, dass mit den Arbeiten bei besserer Witterung begonnen wird.

Gerhard Vonier berichtet, dass die Firma Bernhard Breuer aktuell am Friedhofsneugestaltungsprojekt arbeitet. Gerade erst wurde ein Gespräch mit dem Diözesanbaumeister geführt. Beim Bestandsplan soll die Friedhofskapelle mit berücksichtigt werden. Für diese gibt es keine Pläne, darum muss die Kapelle erst ausgemessen werden. Das Thema Müllablagerung ist noch nicht gelöst. Für die Gemeinschaftsgräber wäre ein Platz gefunden der auch von der Diözese akzeptiert werden würde. Davon ausgegangen wird, dass ein Entwurf im Herbst 2021 vorliegt.

Jenny Franz fragt wegen der Baustelle in Latschau nach. Hauptsächlich geht es ihm um die Sicherheit der Fußgänger.

Herbert Bitschnau erklärt, dass die Firma Bartenbach mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt wurde. Eine Gesamtlösung für alle Baustellenabschnitte entlang der Straße wurde noch nicht gefunden, insbesondere für den oberen Teilbereich. Vom Feuerwehrhaus bis zum See sollten die Strecken die von Fußgängern genutzt werden von der Verkehrsstraße wegrücken. Dafür gibt es jedoch noch keine konkrete Lösung.

Johannes Fleisch berichtet von einem laufend überfüllten Mülleimer beim „Bödliseck“.

Karin Böhler fragt nach, ob die Gemeinde Tschagguns die Registrierung zur Handysignatur anbieten will. Die Handysignatur wird in Zukunft immer wichtiger werden.

Herbert Bitschnau erklärt, dass die Bevölkerung informiert wurde, dass bei Banken in Schruns die Signatur beantragt werden kann. Er ist der Meinung, dass dieses Angebot ausreichend sein sollte. Die Signatur wird hauptsächlich wegen der Ausdrucke für die Impfnachweise benötigt. Die Impfzertifikate können über die Gemeinde angefragt werden. Er weist auf den Umstand hin, dass die Handysignatur für viele Bereiche verwendet werden kann und auch jedem bewusst sein sollte, dass es sich dabei um eine digitale Unterschrift handelt die einer persönliche Unterschrift gleichzustellen ist.

Cornelia Keßler informiert, dass die Österreichische Gesundheitskasse in Schruns diesen Service auch anbietet.

Isabelle Jochum ersucht um erneute Information zu dem oben genannten Thema auf der nächsten Gmes-Info.

Andrea Tschofen-Netzer schließt sich der Meinung an, dass die Handysignatur von der Gemeinde Tschagguns angeboten werden sollte, da dieses Thema immer wichtiger werden wird. Die Corona-Krise hat gezeigt, dass auch die ältere Generation diesem Thema gegenüber immer aufgeschlossener wird.

Gudrun Scheiber weist auf den Umstand hin, dass in der Früh bei der Telefonzelle vor der Gemeinde viele Eltern mit dem Auto parken um ihre Kinder zur Schule / in den Kindergarten zu bringen. Hier kommt es oft zu gefährlichen Situationen. Hinzu kommt der Verkehr auf der Latschaustraße. Eine Lösung könnte sein, den Parkplatz bei der Alten Gme vermehrt zu nutzen.

Selia Peter findet den Platz für die Eltern ideal, da die Kinder keine Straße überqueren müssen und der Platz sehr nahe an der Schule / dem Kindergarten gelegen ist.

Herbert Bitschnau sieht auch Gefahrenmomente, wenn Autos auf dem Platz parken und die Kinder dazwischen zum Schulplatz laufen müssen. Eventuell könnten Vorkehrungen getroffen werden, damit ein Parken nicht mehr möglich ist (zB Blumentöpfe aufstellen).

Gudrun Scheiber informiert über den Defibrillator in den Räumlichkeiten der Raiffeisenbank in Tschagguns. Im Notfall kann die Schiebetüre von Hand geöffnet werden. Die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle hat diese Information auch erhalten. Des Weiteren lobt Gudrun Scheiber die schnelle Reparatur der Tschaggunser Fahne, die kaputt war, und weist auf ein vollständig zugewachsenes Kreuz beim oberen Friedhof hin.

Reinald Wachter bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die konstruktive Diskussion bei den jeweiligen Tagesordnungspunkten bei der heutigen Sitzung. Des Weiteren ersucht er um Zusendung der Mitteilungen vom Gemeindeverband und der Gebahrungskontrolle an den Prüfungsausschuss, was Herbert Bitschnau zusichert. Reinald Wachter sieht eine hohe Verantwortung beim Prüfungsausschuss und in diesem Zusammenhang ist eine umfassende Information zu den Themen gewünscht. Die Budgetlage ist angespannt.

Isabelle Jochum berichtet über den Andrang bei der Schule / dem Kindergarten beim Möbelbasar. Die alten Möbel wurden am Schulplatz zur Abholung aufgestellt. Gespendet wurden Euro 170,00 für die Schule / den Kindergarten. Ein Drittel der Möbel wurde abgeholt.

Thomas Keßler berichtet aus dem Finanzausschuss. Diskutiert wurde über die Einhaltung des Budgetpfades und Einsparungsmöglichkeiten. Der Gemeindevertretung wird empfohlen die Ausgabe jeden Euros genau zu überlegen und auch kleinere Projekte sollen von der Gemeinde hinterfragt werden. Punkte die zu einer Nachbesserung des Voranschlages führen wurden nicht gefunden.

Cornelia Keßler fragt nach, ob eine neue Stelle beim Bauhof Tschagguns ausgeschrieben wird.

Herbert Bitschnau wird die Stelle, sobald es soweit ist, ausschreiben.

Cornelia Keßler ersucht um Berücksichtigung eines Kerzenautomaten bei der Friedhofsplanung. Bestattung Marent würde die Finanzierung übernehmen. Das Fundament müsste von der Gemeinde bereitgestellt werden. Des Weiteren wäre ein Zigarettenautomat beim Spar von Vorteil, insbesondere für jüngere Konsumenten.

Gerhard Vonier wird das Thema „Kerzenautomat“ bei der Friedhofsplanung ansprechen.

Herbert Bitschnau erklärt, dass beim Zigarettenautomaten die Konzessionsfrage geklärt werden müsste.

Egon Pfefferkorn hinterfragt die Zuständigkeit der Gemeindevertretung für einen Zigarettenautomaten.

Herbert Bitschnau bedankt sich für die gute Diskussion bei der heutigen Sitzung.

Ende der Sitzung um 00:08 Uhr.

Schriftführer Nina Stemer-Galehr	Bürgermeister Herbert Bitschnau